

**Kantonsrat**

**Eingegangen:** 15. August 2011/38

Dr. Stephan Rawyler  
Kantonsrat  
Schöneeggstrasse 11  
8212 Neuhausen am Rheinflall  
stephan.rawyler@neuhausen.ch

Regierungsrat des Kantons Schaffhausen  
Regierungsgebäude  
8200 Schaffhausen

K-Nr. RA.790

Neuhausen am Rheinflall, 15. August 2011

## **Kleine Anfrage 2011/20**

### **Strafrechtliche Sanktionen**

Sehr geehrter Herr Regierungspräsident

Sehr geehrte Damen und Herren Regierungsräte

Weit verbreitet ist die Meinung, je härter eine Strafe für einen Straffälligen sei, desto geringer sei die Gefahr eines Rückfalls. Wissenschaftliche Untersuchungen zeigen aber immer wieder, dass weniger die Art der Sanktion, mithin Busse, bedingte Freiheitsstrafe oder unbedingte Freiheitsstrafe die präventive Wirkung erzeugt, sondern vielmehr sind es das Risiko, erneut von der Polizei entdeckt zu werden und wiederum bestraft zu werden (vgl. dazu insbesondere die jüngste Studie des BFS zur Sanktionswirkung auf <http://www.bfs.admin.ch/bfs/portal/de/index/themen/19/04/03/02/02.html>). Diese Erkenntnis müsste auch bei der Frage, wie gross das neue Schaffhauser Gefängnis werden soll, von Bedeutung sein. Denn der Vollzug unbedingter Freiheitsstrafen ist viel teurer als der Einzug von Geldstrafen und Bussen, ohne offenbar zur Sicherheitslage etwas Entscheidendes beitragen zu können. Hinzu kommt, dass die Erfahrungen in anderen Kantonen mit neuen Freiheitsbeschränkungen wie elektronischen Fussfesseln sehr positiv sind. Der Kanton Schaffhausen hat sich demgegenüber bis anhin mit dieser neuen und verhältnismässig kostengünstigen Vollzugsform nicht anfreunden können und sich sogar für eine Rückkehr zu kurzen Freiheitsstrafen anstelle von Geldstrafen ausgesprochen (Vgl. Vernehmlassung zur Strafrechtsrevision, Amtsblatt des Kantons Schaffhausen 2010, S. 1567 f.). Es stellen sich daher die nachstehenden Fragen:

- 1) Wie wirkt sich die beabsichtigte Revision des Strafrechts (Wiedereinführung kurzer Freiheitsstrafen, electronic monitoring) auf die Planung des Schaffhauser Gefängnisses aus? Inwiefern berücksichtigt das der Regierungsrat bei seiner Planung?
- 2) Ist der Regierungsrat bereit, die Erfahrungen anderer Kantone hinsichtlich neuer Freiheitsbeschränkungen wie elektronischer Fussfesseln, unabhängig von der erneuten Strafrechtsrevision, aufzunehmen und seine Haltung zu überprüfen?

Mit bestem Dank für Ihre Bemühungen und freundlichen Grüßen



Dr. Stephan Rawyler, Kantonsrat FDP,  
Neuhausen am Rheinflall